

Niederschrift über die 34. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.05.2023
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:43 Uhr
Ort: im Bürgerhaus Mertesdorf, 54318 Mertesdorf

Anwesend:

1. Beigeordnete/r

Hammes, Elisabeth

Beigeordnete/r

Heck, Ansgar

Jutz, Christof

Mitglieder

Bohlander, Erik

Feilen, Dominik

Robert, Laura

Schmitt, Christoph

Schöler, Erhard

Schuth, Andreas

Simon, Klaus

Stüttgen, Mark

Gäste

Lang, Thomas

bis TOP 3.2

von der Verwaltung

Meyer, Joachim

Schmitz, Sebastian

bis TOP 7

Schriftführer/in

Bremer, Kai

Abwesend:

Vorsitzende/r

Stüttgen, Andreas

Mitglieder

Angele, Michael

Cordie, Dr. Rosemarie

Geiben, Simon

Schmitz, Anne

Schröder, Stephanie

von Schubert, Carl
Weis, Herbert

Die 1. Beigeordnete Elisabeth Hammes übernahm den Vorsitz. Zu Beginn der Sitzung stellte die Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen
- 2 Aufhebung des Teilbebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf vom 28.02.1954
- 2.1 Aufhebung des Teilbebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf vom 28.02.1954
Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes gem. §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/083/2023/12
- 2.2 Aufhebung des Teilbebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf vom 28.02.1954
Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 a und 13 BauGB
Vorlage: BV/084/2023/12
- 3 Bebauungsplan, Teilgebiet "Altort" gem. §§ 30 Abs. 3 i.V.m. 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
- 3.1 Bebauungsplan, Teilgebiet "Altort" gem. §§ 30 Abs. 3 i.V.m. 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB
Vorlage: BV/084/2023/12/1
- 3.2 Bebauungsplan, Teilgebiet "Altort" gem. §§ 30 Abs. 3 i.V.m. 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 a und 13 BauGB
Vorlage: BV/085/2023/12
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 – 2028
Vorlage: BV/078/2023/12
- 5 Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - Beitritt der Ortsgemeinde
Vorlage: BV/079/2023/12
- 6 Vergaben
- 6.1 Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung - Erneuerung der Heizungsanlage und Errichtung einer Photovoltaik-Anlage in der KiTa
Vorlage: BV/082/2023/12

7 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

8 Mitteilungen

9 Vertragsangelegenheiten/Vereinbarung

10 Vermietung und Verpachtung

11 Grundstücksangelegenheiten

12 Bauvoranfragen

12.1 Bauvoranfragen

Vorlage: BV/077/2023/12

13 Bauanträge

13.1 Bauanträge

Vorlage: BV/081/2023/12

14 Personalangelegenheiten

14.1 Vertragsverlängerung Hilfskraft im offenen Jugendtreff

Vorlage: BV/080/2023/12

14.2 Verlängerung Vertrag Jugendpfleger Christian Alexander Friedrich

Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen

- a) Der Landkreis Trier-Saarburg hat der Ortsgemeinde Mertesdorf laut Förderungsrichtlinie, Punkt 10 - Treff- und Bewegungsräumen im Außenbereich für Jugendliche, einen Kreiszuschuss in Höhe von 3.745,- € für die Herrichtung einer neuen oder bestehenden Außenfläche bewilligt. Die Ortsgemeinde muss zeitnah den Außenbereich herrichten.

Zuwendungen des Landes nach LVFGKom /LFAG zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse, Kapitel 1418, Titel 88302 Mertesdorf, 2 Bushaltestellen "Am Johannisberg"

Das Vorhaben ist im Antrag veranschlagt mit Gesamtkosten (inkl. Grunderwerb) in Höhe von 60.000 - €. Nach § 2, 3 und 5 LVFGKom in Verbindung mit § 25 Abs. 1 LFAG und der VV-LVFGKom/LFAG-Stb vom 20.06.2005 bzw. VV-ÖPNV/SPNV vom 14.10.1997, zum Zeitpunkt der Bewilligung gültigen Fassungen, wird für die vorbezeichnete Maßnahme die folgende Zuwendung gewährt: Unter Beachtung

des baufachlichen Prüfergebnisses, der Einhaltung der kommunalaufsichtlichen Vorgaben, in Verbindung mit den Bewilligungsbedingungen (s. Anlage) und der Erklärung des Antragstellers zu Ziffer 8. des v.g. Zuwendungsantrages, welche Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides sind, erhält die Ortsgemeinde Mertesdorf Zuwendungen von insgesamt 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von 43.250 - €, das sind maximal: 36.763 - €.

- b) Herr Christian Friedrich, Hilfskraft in der Jugendbetreuung, hat den Tätigkeitsbericht 2022 vorgelegt. Im nichtöffentlichen Teil wird über die Weiterbeschäftigung von Herrn Friedrich beraten und beschlossen.
- c) Am 08. und 09.05.2023 wurde mit den Arbeiten begonnen die Johannishütte zu sanieren, da die Pfosten und das Dachgebälk morsch waren.
- d) Am 09.05.2023 fand ein Gespräch mit West netz zum Thema Parken und elektrisch Laden im öffentlichen Raum statt. Zurzeit gibt es kein Förderprogramm für die Errichtung von Ladesäulen im öffentlichen Raum.
Die vorgesehenen Standorte müssen von West netz auf Machbarkeit geprüft werden. Ausschlaggebend ist die Auslastung der Leitungstrassen.
West netz bietet ein Rundum-Sorglos-Paket mit 8 Punkten an.
Die Kosten für den Bau einer 22kW-Ladestation mit 2 Lademöglichkeiten beträgt für:
Ladeinfrastruktur und Installation brutto 11.012,- €
jährlich Kosten für Wartung und Betrieb 780,- €
jährliche Umsatzbeteiligung für unsere Kommune 204,- €
Der Ortsgemeinde Mertesdorf entstünden somit voraussichtlich jährliche Kosten i.H.v. 576,- €
- e) Ebenfalls fand ein Gespräch mit Herrn Vanck und Herrn Gillert vom Forstamt Hochwald am 09.05.2023 zum Thema Erweiterung Deponie Mertesdorf statt. Hier besteht noch Klärungsbedarf hinsichtlich des Planfeststellungsbeschlusses. Bis zur endgültigen Klärung wird der Punkt nicht im Gemeinderat behandelt.
- f) Das Forstamt hatte alle Ortsgemeinden und Verbandsgemeindeleitungen nach Züsch, ins „Züscher Gericht“ zum Thema Wälder in der Klimakrise am 12.05.2023 zu einer Infoveranstaltung eingeladen. Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen und Beigeordneter Christof Jutz haben an der Veranstaltung teilgenommen.
- g) Am 17.05.2023 fand die Fahrt zur Partnerschaftsgemeinde Saint-Just-la-Pendue statt. Die Ortsgemeinde hat zum 25-jährigen Jubiläum eine Tafel aus Cortenstahl mit der Aufschrift:
Gemeindepartnerschaft Mertesdorf – Saint-Just-la-Pendue Freunde seit 1996 geschenkt.

TOP 2 Aufhebung des Teilbebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf vom 28.02.1954

**TOP 2.1 Aufhebung des Teilbebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf vom 28.02.1954
Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes gem. §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1
i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/083/2023/12**

Bei diesem Tagesordnungspunkt konnten, gem. § 22 Gemeindeordnung (Ausschließungsgründe), die Vorsitzende Elisabeth Hammes, der Beigeordnete Ansgar Heck, sowie die Ratsmitglieder Christoph Schmitt, Mark Stüttgen, Dominik Feilen, Erhard Schöler, Erik Bohlander und Klaus Simon an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen. Die betroffenen Personen rückten vom Sitzungstisch ab. Den Vorsitz übernahm der Beigeordnete, Christof Jutz. Der Vorsitzende und die Ratsmitglieder Laura Robert und Andreas Schuth waren nunmehr noch stimmberechtigt.

Können Ratsmitglieder gem. § 22 GemO (Sonderinteresse) an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, so ist der Gemeinderat abweichend von Absatz 1 beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist. Bei drei stimmberechtigten Personen liegen diese Voraussetzungen nicht vor. Gem. § 39 II letzter Halbsatz GemO, entscheidet in diesem Fall der Bürgermeister (oder der Beigeordnete im Vertretungsfall) nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Ratsmitglieder anstelle des Gemeinderats.

Nach Beratung in gemeinsamen Fraktionssitzungen erteilte der Gemeinderat mit Beschluss vom 30.06.2022 einen Planungsauftrag an das Büro BKS aus Trier. Ziel der Beauftragung ist die Optimierung des Bebauungsplans im Bereich der Altortslage.

Der Bebauungsplan aus dem Jahre 1954 ist weitgehend bebaut. Bei der Bebauung der wenigen verbliebenen Baulücken kommt es zunehmend im Rahmen der Bauantragstellung zu Abweichungsanträgen, die zu rechtlichen Unabwägbarkeiten führen. Um für die Zukunft klare und transparente Regelungen zu schaffen, soll der in Rede stehende Bebauungsplan aufgehoben werden. Gleichzeitig wird die Altortlage neu definiert und mit einem einfachen Bebauungsplan gem. §§ 30 Abs. 3 i.V.m. 13 a Baugesetzbuch (BauGB) überplant. Die Regelungsinhalte wurden in gemeinsamen Fraktionssitzungen weitestgehend vorbesprochen. Insbesondere wurden differenzierte Regelungen des Bauordnungsrechts, wie Zahl der Stellplätze, Höchstzahl Wohnungen, Gestaltung Dächer usw. getroffen.

Der Vorsitzende erteilte das Wort an Herrn Thomas Lang vom Planungsbüro BKS, Trier. Herr Lang erklärte, dass der Bebauungsplan aus dem Jahre 1954 nicht mehr zeitgemäß ist, und die Vorschriften des § 34 BauGB für die städtebauliche Ordnung ausreichend sind.

Der Bebauungsplan aus dem Jahre 1954 muss verfahrenstechnisch zuerst aufgehoben werden, bevor ein neuer Bebauungsplan aufgestellt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende entscheidet nach Anhörung der verbliebenen Ratsmitglieder, den Teilbebauungsplan der Ortsgemeinde Mertesdorf vom 28.02.1954 gem. §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Der Vorsitzende Christof Jutz entscheidet, den Teilbebauungsplan der Ortsgemeinde Mertesdorf vom 28.02.1954 aufzuheben.

TOP 2.2 Aufhebung des Teilbebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf vom 28.02.1954 Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 a und 13 BauGB Vorlage: BV/084/2023/12

Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit wird auf Tagesordnungspunkt 2.1 verwiesen.

Auch bei Aufhebung eines Bebauungsplans ist die entsprechende Begründung gem. der vorgenannten Rechtsgrundlage offenzulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende entscheidet nach Anhörung der verbliebenen Ratsmitglieder, die Offenlage des Planentwurfs (Aufhebung des Bebauungsplans) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 a und 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Der Vorsitzende Christof Jutz entscheidet die Offenlage des Planentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

TOP 3 Bebauungsplan, Teilgebiet "Altort" gem. §§ 30 Abs. 3 i.V.m. 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

TOP 3.1 Bebauungsplan, Teilgebiet "Altort" gem. §§ 30 Abs. 3 i.V.m. 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB

Vorlage: BV/084/2023/12/1

Bei diesem Tagesordnungspunkt konnten, gem. § 22 Gemeindeordnung (Ausschlussgründe) die Vorsitzende Elisabeth Hammes, sowie die Ratsmitglieder Erhard Schöler und Erik Bohlander an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen. Die betroffenen Personen rückten vom Sitzungstisch ab. Den Vorsitz übernahm der Beigeordnete Ansgar Heck. Der Vorsitzende und die Ratsmitglieder Christoph Schmitt, Mark Stüttgen, Dominik Feilen, Klaus Simon, Laura Robert und Andreas Schuth waren nunmehr noch stimmberechtigt.

Können Ratsmitglieder gem. § 22 GemO (Sonderinteresse) an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, so ist der Gemeinderat abweichend von Absatz 1 beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder anwesend ist. Bei sieben stimmberechtigten Personen liegen diese Voraussetzungen vor.

Der Vorsitzende erteilte Herrn Thomas Lang vom Planungsbüro BKS das Wort. Herr Lang ging auf den Planentwurf ein, der bereits in gemeinsamen Fraktionsitzungen vorbesprochen wurde. Es wird auf den Bebauungsplan und die Textfestsetzung zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mertesdorf, Teilgebiet „Altort“ verwiesen.

Der Vorsitzende Ansgar Heck vertrat die Auffassung, die Zahl der Stellplätze nicht mit der Mindestanzahl von 2 vorzuschreiben, sondern es bei der gesetzlich festgelegten Mindestanzahl von 1,5 Stellplätzen zu belassen, da er es als das falsche Zeichen ansieht, wenn die Gemeinde eine zusätzliche Versiegelung von Flächen quasi vorschreibt nur mit dem Ziel, den Automobilverkehr besser fließen zu lassen. Außerdem hätten Bauherren und/oder Vermieter ohnehin ein hohes Eigeninteresse zusätzliche Stellplätze zu schaffen, um die Attraktivität Ihrer Häuser und Wohnungen zu erhöhen.

Ein Antrag diesbezüglich wurde nicht gestellt.

Der Entwurf der Textfestsetzungen ist der Niederschrift beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Altort“ gem. §§ 30 Abs. 3 i.V.m. 13 a Baugesetzbuch (BauGB). Der Planentwurf wird, auf Vorschlag des Städteplaners mit geänderter Dachneigung, (38-55°), gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

**TOP 3.2 Bebauungsplan, Teilgebiet "Altort" gem. §§ 30 Abs. 3 i.V.m. 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden
und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 a und 13 BauGB
Vorlage: BV/085/2023/12**

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Insofern erfolgt ein einstufiges Verfahren in Form einer Offenlage sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Offenlage des in Rede stehenden Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 a und 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen
für die Jahre 2024 – 2028
Vorlage: BV/078/2023/12**

Sachverhalt und Rechtslage:

Über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 wurden alle Ortsgemeinden mit Schreiben vom 28.03.2023 informiert.

Zum Schöffenamt sind nur Personen vorzuschlagen, die zum 01.01.2024 mindestens 25 Jahre alt sind. Die Altershöchstgrenze liegt bei 70 Jahren. Jeder Schöffe muss damit rechnen, mindestens einmal im Monat zu einer Sitzung eingeladen zu werden.

In die Vorschlagsliste des Bezirks des Amtsgerichts sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen nach § 43 GVG bestimmt sind. Die erforderliche Zahl der vorzuschlagenden Personen für die Wahl der Schöffen wird durch den Präsidenten des Landgerichts, in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden, bestimmt. (vgl. § 36 Abs. 4 GVG, VV Nr. 2.2).

Für die Ortsgemeinde Mertesdorf sind 4 Personen zu bestimmen. Es liegen 7 Bewerbungen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vor (siehe Vorschlagsliste).

Die Vorsitzende schlug zusätzlich Herrn Christof Jutz für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vor.

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich (vgl. § 36 Abs. 1 GVG, VV Nr. 2.11). Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl gem. § 40 GemO, bei der gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 2.11 zu § 40 GemO

das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht. Weiter kann der Gemeinderat mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 HS 2 GemO).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen, gem. § 40 Abs. 5 HS 2 GemO.

Beschlussvorschlag:

In zuvor beschlossener offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat Mertesdorf die acht vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 – 2028 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5 Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - Beitritt der Ortsgemeinde
Vorlage: BV/079/2023/12

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Rahmen von mehreren Informationsveranstaltungen wurde den Ratsmitgliedern Gelegenheit gegeben, sich mit dem Thema der Gründung einer AöR zu beschäftigen. In einer der letzten Gemeinderatssitzungen der Ortsgemeinde hat diese dann beschlossen, grundsätzlich einer AöR beizutreten, wenn die Ortsgemeinde der Anstaltssatzung zustimmen kann.

Die Anstaltssatzung wurde am 08.03. und am 28.03.2023 mit den möglichen Anstaltsträgern detailliert beraten. Dies erfolgte mit Unterstützung von Herrn Dr. Meiborg, Kommunalberatung RLP. In der Sitzung am 28.03.2023 wurde dann die Anstaltssatzung in der vorliegenden Form festgestellt. Auf Grundlage dieser Satzung kann nun die Ortsgemeinde entscheiden, ob diese der AöR beitreten möchte. Die Satzung wurde zwischenzeitlich mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Trier-Saarburg abgestimmt. Es werden keine Einwände erhoben, so dass die Anstaltssatzung genehmigungsfähig ist.

Es bestand die Möglichkeit, Fragen an Herrn Sebastian Schmitz von der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer zu stellen. Es gab keine Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die vorliegende Anstaltssatzung der AöR „Ruwertal-Hochwald-Energie (R-H-E) zur Kenntnis und beschließt, der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Vergaben

TOP 6.1 Ingenieurleistungen Technische Ausrüstung - Erneuerung der Heizungsanlage und Errichtung einer Photovoltaik-Anlage in der KiTa
Vorlage: BV/082/2023/12

Sachverhalt und Rechtslage:

Aufgrund der Vertragskündigung des bisherigen Fachplaners war eine erneute Ausschreibung der o.g. Fachplanungsleistungen erforderlich.

Zu den Einzelheiten des Vergabeverfahrens wird auf die Anlage „Vergabevermerk Ingenieurleistungen TA Heizung PV Kita OG Mertesdorf“ hingewiesen.

Der Beigeordnete Ansgar Heck teilte mit, dass sich der Gemeinderat in der 24. Sitzung am 26.04.2022 mehrheitlich für eine Luft-Wärme-Pumpe entschieden hat.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Mertesdorf beschließt die Vergabe der „Ingenieurleistungen der Fachplanung - Technische Ausrüstung- nach HOAI“ zur Erneuerung der Heizungsanlage und einer PV-Anlage auf dem Bestandsgebäude der Kita Mertesdorf an das Ing.- Büro Golav Engineering GmbH aus 54290 Trier. Hierbei ist der Vergabevermerk Ingenieurleistungen TA Heizung PV Kita OG Mertesdorf zu beachten mit der Änderung, dass eine Wärmepumpe eingeplant werden soll, die entweder als Luftwärmepumpe oder als Erdwärmepumpe geplant wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 7 Anfragen/Anregungen

- a) Wegen des Straßenausbaus im Altort haben sich Fragen ergeben. Herr Bach soll daher zur nächsten Gemeinderatsitzung eingeladen werden um die bestehenden Fragen zu beantworten.
- b) Es wurde vorgetragen, dass sich in der Ringstraße auf Höhe der Bushaltestelle ein großes Schlagloch befindet. Herr Meyer von der Bauabteilung der VG Ruwer teilte mit dass Herr Rausch von der Tiefbaukolonne beauftragt wird das Loch aufzufüllen.

g.g.u.

gez. Elisabeth Hammes
Vorsitz

gez.
Protokollführung